

# Recht gestern und heute

Festschrift zum 85. Geburtstag  
von Richard Haase

Herausgegeben von  
Joachim Hengstl und Ulrich Sick

2006

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

ISSN 1613-5628

ISBN 10: 3-447-05387-9    ISBN 13: 978-3-447-05387-7

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	XI
Tabula Gratulatoria .....	XIII
Schriften von Richard Haase.....	XV
Abkürzungsverzeichnis.....	XXIII

### **Recht gestern**

Walter Sommerfeld Der Beginn des offiziellen Richteramts im Alten Orient .....	3
Gerfrid G.W. Müller Die Wirtschaft im Spiegel altorientalischer Rechtssatzungen.....	21
Hans Neumann Schuld und Sühne. Zu den religiös-weltanschaulichen Grundlagen und Implikationen altmesopotamischer Gesetzgebung und Rechtsprechung.....	27
Raymond Westbrook Witchcraft and the Law in the Ancient Near East.....	45
Rosel Pientka-Hinz Der <i>rabi sikkatum</i> in altbabylonischer Zeit.....	53
Michael Heltzer A Royal Guarantee with the Donation of Immobiles.....	71
Joachim Oelsner Zu spätbabylonischen Urkunden aus Ur und dem Archiv der Familie <i>gallâbu</i> „Barbier“	75
Eckart Otto Völkerrecht und Völkerordnung in der Tora der Hebräischen Bibel in achämenidischer Zeit .....	89
Christian Koch Fremde im Dienst der Wiedererrichtung von Volksherrschaften in griechischen Stadtstaaten.....	97
Arnaldo Maffi L'arbitrato nell'esperienza giuridica greca e romana.....	109
Joachim Hengstl Rechtspraktiker im griechisch-römischen Ägypten .....	115

Matias Buchholz Außergerichtliche Streitbeendigung in Petra im 6. Jh. n. Chr.: Der Papyrus Petra Inv. 83 .....	133
Boudewijn Sirks Gütliche Einigung im Holland des 18. Jh. ....	149
<b>„Zwischenraum“</b>	
Ulrich Manthe Ein Orakel aus dem 7. Jahrhundert v. Chr. ....	157
Wolfgang Ernst Fritz Mauthner als Jurist.....	179
Gottfried Schiemann Das Studium der Rechtsgeschichte in einer anwaltsorientierten Juristenausbildung.....	193
<b>Recht heute</b>	
Friedwart A. Becker / Claus-Henrik Horn Notwendige Regelungen eines deutschen Mediationsgesetzes .....	205
Renate Dendorfer Außergerichtliche Streitbeilegung durch Mediation: Unsinn, Alter Wein in neuen Schläuchen oder sinnvolle Tradition? .....	219
Christian Duve Das UNCITRAL Model Law on International Commercial Conciliation – ein Erfolgsmodell? .....	227
Gilbert Gornig Mediation im Verwaltungsverfahren und im Verwaltungsprozeß .....	243
Andreas Hacke Co-Mediation – Praktische und rechtliche Überlegungen .....	257
Claus-Henrik Horn Einführung in die Mediation .....	267
Heinrich Menkhaus Alternative Streitbeilegung in Japan – Entwicklung bis zum ADR-Gesetz 2004 .....	281
Hans-Georg Monßen Richtermediation – Die Justiz als Mitbewerber bei der gerichtsnahen Mediation.....	293
Jörg, Risse Zwang zur Mediation? Einige verfassungsrechtliche Überlegungen .....	309
Dieter Rössner Konfliktregelung im Strafrecht .....	319

Ulrich Sick	
Die Mediation in Deutschland: regelungsfreier Raum oder ist eine gesetzliche Regelung erforderlich? .....	333
Indices .....	357
Sachregister .....	357
1. Allgemeine Begriffe .....	357
2. Berufs- und Funktionsbezeichnungen .....	363
Namensregister .....	364
1. Herrscher; Dynastien; Epochen .....	364
2. Personennamen .....	364
3. Geographische Bezeichnungen .....	365
Quellenregister .....	365
1. Keilschrifturkunden .....	366
2. Keilschriftliche Rechtssammlungen .....	367
3. Keilschriftliteratur .....	367
4. Biblische Quellen .....	368
5. Griechische und lateinische Literatur .....	368
6. Griechische und lateinische Inschriften .....	368
7. Papyri und Ostraka .....	368
8. Lateinische Rechtsquellen .....	369
9. Chinesische Quellen .....	369
10. Entscheidungen des niederländischen Hoge Raad .....	370
11. Neuere Literatur .....	370
12. Modernes Recht .....	370
Autorenverzeichnis und -adressen .....	373
Abbildungen .....	381

## Vorwort

Richard Haases Berufsalltag ist die richterliche Praxis gewesen, aus der er seinerzeit als Direktor des Amtsgerichts Leonberg in den Ruhestand getreten ist. Daneben war er und ist er der Wissenschaft verbunden, und davon zeugen auch heute noch immer neue Veröffentlichungen, vor allem auf dem Gebiet des altorientalischen Rechts. Am 08. Juli 2006 feiert Richard Haase seinen 85. Geburtstag. Dieser Feiertag ist Anlaß, zu seinen Ehren eine Festschrift herauszugeben, welche sein Wirken als Praktiker wie als Wissenschaftler in gleicher Weise würdigt. „Recht gestern und heute“ beschreibt die Tätigkeitsfelder des Jubilars und soll deshalb das Thema sein, abgerundet durch einige weitere Beiträge. „Recht heute“ wäre freilich uferlos. Die Herausgeber haben deshalb für diesen Bereich den aktuellen Begriff der „Mediation“ als Anknüpfungspunkt gewählt – eine Methode der Konfliktlösung, welche der Jubilar als ehemaliger Richter mit Interesse betrachten dürfte. In den Rechten der Antike hat es an entsprechenden Lösungen nicht gefehlt, und dies zeichnet sich in mehreren Beiträgen zu „Recht gestern“ ab.

Auf den ersten Blick mag es erstaunen, daß diese Ehrengabe in der Reihe „Philippika. Marburger Altertumskundliche Abhandlungen“ erscheint. Was hat „Recht heute“ denn mit Altertumskunde zu tun? Ausgangspunkt war natürlich der Alte Orient, der vor allem mit dem Recht der Hethiter der Schwerpunkt des wissenschaftlichen Wirkens Richard Haases gewesen ist. Das berufliche Wirken des Richters Haase läßt sich davon nicht trennen, und die vielen Beiträge aus seiner Feder zum modernen Recht bestätigen das. Der Jubilar hat erfolgreich im „Recht heute“ in Praxis wie in Theorie und im „Recht gestern“ bei der Forschung mitgewirkt. „Recht gestern und heute“ erinnert also zugleich in einer der Rechtsgeschichte abholden Zeit an die Bedeutung des juristisch ausgebildeten Historikers für die Erforschung der Rechtsgeschichte als Teil der Kulturgeschichte als Teil der Geschichte.

Die Spannweite der Beiträge mag dennoch erklärungsbedürftig sein, geht sie doch über „Alter Orient“ und „Moderne“ hinaus. Das waren in der Tat die ersten Eckpunkte. Dann aber wurden Beiträge außerhalb dieses Spektrums angeboten, und der Gedanke, den modernrechtlichen Teil der Mediation zu widmen, tauchte auf. Nunmehr schien es angezeigt, auch den rechtsgeschichtlichen Spannungsbogen über die Zeiten hinweg auf die Thematik „Streitbeendigung und Rechtspraxis“ abzustimmen. Es dürfte bezeichnend sein, wie leicht es gewesen ist, entsprechende Beiträge selbst noch recht spät zu erlangen. Erfreulich ist zudem angesichts heutiger Entwicklungen, daß die Beiträge zur Rechtsgeschichte sich zwanglos mehrsprachig präsentieren, weil es um das wechselseitige Verstehen und nicht um die Dominanz einer *lingua franca* geht.

Seinem verehrten Lehrer Dank in der akademisch üblichen Form abzustatten, ist Ulrich Sick seit langem ein Bedürfnis gewesen, doch hatte ihm seine Tätigkeit im außeruniversitären Raum dafür keine Gelegenheit geboten. Joachim Hengstl, dem Geehrten seit Jahren kollegial verbunden, hat es als Mitherausgeber der „Philippika. Marburger altertumskundliche Abhandlungen“ ermöglicht, die Realisierung in die Wege zu leiten. Auch insoweit ist „Recht gestern und heute“ ein Zeugnis der Verbindung von Wissenschaft und Praxis.

Joachim Hengstl  
Ulrich Sick